



16. November 2023

Verlautbarungen

Leonhardi-Fest 2023

Am 12. November 2023 fand wieder unser traditionelles Leonhardifest statt. Es war eine sehr gelungene Veranstaltung und ich möchte mich auf diesem Wege bei allen Teilnehmenden für die aktive Teilnahme bedanken.

Mein ganz persönlicher Dank gilt natürlich all jenen, die bereits im Vorfeld und auch während der gesamten Veranstaltung so tatkräftig mitgeholfen haben, damit alles so reibungslos verlaufen ist.

Ohne das persönliche Engagement eines jeden Einzelnen wäre das Leonhardifest in dieser Form nicht möglich.

Der Leonhardiritt ist bereits seit Jahrzehnten eine besondere Tradition, die gelebt und gestaltet wird. Tradition ist etwas Schönes und sollte beibehalten werden.

Nochmals herzlichen Dank an jeden Einzelnen dafür!

Mit freundlichen Grüßen



Eva Schachinger

Bgm. Eva Schachinger

Eltern-Kind-Beratung

Die nächste Mutter-Kind-Beratung findet am Donnerstag, den **07.12.2023** um **15.00** Uhr unter der Leitung von Dr. Heidelinde Schuberth und Dr. Jennifer Püringer statt.

Die Mutterberatungsstelle befindet sich im Gemeindeamtsgebäude (Kirchenplatz 1, 3572 St. Leonhard/Hw.) im 1. Stock (Sitzungssaal).

Bürgerservice für die Region Kampseen: Kostenlose Steuerberatung

Nächster Termin: 12. Dezember 2023
im Gemeindeamt in St. Leonhard/Hw.

Mag. Friedrich Hahn - Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger - stellt sich kostenlos zur Verfügung und beantwortet Ihre Fragen in steuerlichen Sachen, wie

- Arbeitnehmerveranlagung („Steuerausgleich“)
- Besteuerung Land- und Forstwirtschaft
- Gewerbebetriebe
- Pension
- Familienbeihilfe uvm.

Mag. Friedrich Hahn wird am 12. Dez. 2023 im Gemeindeamt St. Leonhard (Erdgeschoss) zwischen 17:00 und 19:00 Uhr anwesend sein.

Kontakt: Mag. Friedrich Hahn (0664/4354419)



Marktgemeinde St. Leonhard am Hornerwald
Kirchenplatz 1, A-3572 St. Leonhard am Hornerwald
Tel.: 02987/2220, Fax: 02987/2220-4
e-mail: gemeinde@st-leonhard-hornerwald.gv.at
www.sankt-leonhard.at
IBAN: AT41 3299 0000 0180 0341 BIC: RLNWATWWZWE
ATU 162 58 109



DER NIKOLAUS KOMMT

Der Nikolaus und seine Helfer
der LJ St. Leonhard besuchen Euch in
diesem Jahr wieder zuhause mit süßen
Überraschungen.

6. + 7. Dezember 2023

**SOLL DER NIKOLAUS
AUCH ZU DIR KOMMEN?**

Dann bitte um Anmeldung bis 25.11.2023

lj.st.leonhard@gmail.com

Alina Dick 0680 230 06 08

Bitte einen Text
mit Informationen über
die Kinder bis 25.11.
per E-Mail zusenden.

Nur im Bereich der
Gemeinde St. Leonhard.



Christbaum und Reisig
Fam. Steininger
Obertautendorferamt 12
3572 St. Leonhard
Tel: 0650 8350800



Christbaumverkauf

ab 8. Dez. 2023

am Wochenende mit Glühmost



**Lass es krachen!
Aber richtig!**

Eine Information zum Umgang
mit Feuerwerkskörpern

Bundesministerium Inneres

POLIZEI

WKO
Baustoff - Eisen - Holz

KFV
Österreichischer Feuerversicherer

GEMEINSAM.SICHER
mit unserer Polizei

Impressum

Medieninhaber: Bundeskriminalamt, Josef-Holaubek-Platz 1, 1090 Wien |
Layout & Grafik: BMI I/C/10/a | Foto: Adobe Stock | Druck: Print Alliance
HAV Produktions GmbH | Bad Vöslau, 2023

Feuerwerkskörper

Verwendung

Wichtig ist

- ein rücksichtsvoller Umgang mit der Umwelt
- Alkoholeinfluss erhöht das Verletzungsrisiko (auch von unbeteiligten Personen)
- ausgebrannte Feuerwerkskörper im Restmüll entsorgen
- pyrotechnische Blindgänger & Feuerwerkskörper, die nur teilweise funktioniert haben, dürfen mindestens 15 Minuten nicht berührt werden. Sie dürfen nicht in den Restmüll.
- Gefahr besteht auch beim Verwenden von Profi-Feuerwerkskörpern.

Feuerwerkskörper sind verboten

- im Ortsgebiet. (Ausgenommen bei Ausnahmebewilligung)
- innerhalb oder in der Nähe von Menschenansammlungen, Kirchen, Gotteshäusern, Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen sowie Tierheimen und Tiergärten.
- bei Sportveranstaltungen. (Ausgenommen bei Ausnahmebewilligungen)

Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen können zu Verwaltungsstrafen von bis zu 3.600€ führen.

Erwerb

Wer Feuerwerksartikel im österreichischen Fachhandel kauft, ist auf der sicheren Seite. Dort wird man über eine sichere Handhabung und die gesetzlichen Bestimmungen beraten.

Kategorien von Feuerwerkskörpern

F1	ab 12 Jahren
F2	ab 16 Jahren
F3 & F4	nur für fachkundige Personen

Illegal angebotene Pyrotechnik entspricht meist nicht den Qualitätskriterien und rechtlichen Bestimmungen der EU. Daher neigen sie häufiger zu Fehlfunktionen.

Diese haben oft **lebensbedrohliche Folgen**:

- Verbrennungen
- Verletzung oder Verlust von Gliedmaßen
- Verätzungen der Augen oder Atemwege
- dauerhafte Beeinträchtigung oder Verlust des Gehörs